Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 305
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2020)

zum Thema:
Wissenschaftliche Grundlage der verschiedenen „Corona-Verordnungen“

und **Antwort** vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25305
vom 19. Oktober 2020
über Wissenschaftliche Grundlage der verschiedenen „Corona-Verordnungen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf die Frage zu 9) meiner Anfrage 18/25090 hat der Senat geantwortet, keine eigenen Erkenntnisse über die – positive – Wirksamkeit des Tragens sogenannter „Masken“ zu haben und auf eine Publikation des dem Bundesministerium für Gesundheit nachgeordneten Robert-Koch-Instituts verwiesen. Dieses hat jedoch ebenfalls keine eigenen Erkenntnisse, sondern verweist auf eine Reihe von Studien. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Rapid-Review-NPIs.pdf?__blob=publicationFile

 Die wenigen Studien, die sich dort überhaupt mit „Masken“ befassen, kommen entweder zu dem Ergebnis, dass eine Kausalität nicht nachgewiesen werden kann, weil ein gemessener Rückgang mit dem allgemeinen, jahreszeitbedingten Rückgang korrespondiert oder sogar zu dem Nachweis völliger Wirkungslosigkeit, vgl. Aggarwal N, Dwarakanathan V, Gautam N, Ray A. Facemasks for prevention of viral respiratory infections in community settings: A systematic review and meta-analysis. Indian journal of public health. 2020;64:S192-S200

 Zum selben Ergebnis kommt auch Frau Prof. Dr. med. Ines Kappstein in ihrem Fachaufsatz in der jüngsten Ausgabe des Magazins für Krankenhaushygiene, https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/a-1174-6591.pdf

 Auszüge aus den Ergebnissen:

 „Der Gebrauch von Masken im öffentlichen Raum ist schon allein aufgrund des Fehlens von wissenschaftlichen Daten fragwürdig. Zieht man dazu noch die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen in Betracht, müssen Masken nach den aus Krankenhäusern bekannten Regeln im öffentlichen Raum sogar als ein Infektionsrisiko betrachtet werden.

 Werden Masken von der Bevölkerung getragen, ist also potenziell das Infektionsrisiko erhöht, ganz gleich, ob es medizinische Masken sind oder ob es sich um wie auch immer gestaltete sog. Community-Masken handelt. Betrachtet man die Vorsichtsmaßnahmen, die das RKI wie ebenso die internationalen Gesundheitsbehörden ausgesprochen haben, müssten alle Behörden die Bevölkerung sogar dahingehend informieren, dass Masken im öffentlichen Raum möglichst gar nicht getragen werden sollen. Denn ganz gleich, ob Pflicht für alle Bürger oder freiwillig getragen von den Bürgern, die das aus welchen Gründen auch immer wollen, bleibt es ein Faktum, dass Masken in der Öffentlichkeit mehr Schaden als Nutzen bringen können.“

 - Bei Auswertung der vom RKI für dessen „Neubewertung“ von Masken im öffentlichen Raum angeführten Publikationen zeigt sich, dass es keine wissenschaftliche Grundlage gibt, mit der der Gebrauch von Masken (gleich welcher Art) in der Öffentlichkeit bei nahezu der gesamten Bevölkerung

von Deutschland (abzüglich der Kinder bis 6 Jahre ca. 80 Mio. Menschen) gerechtfertigt werden kann, und aktuelle Untersuchungen zeigen das Gleiche.
- Im Gegenteil kann eine Maskenpflicht für viele Millionen Menschen im öffentlichen Raum sogar zu einem Infektionsrisiko werden, weil die erforderliche Händehygiene nicht eingehalten werden kann.
- Indirekte Erregerkontakte über kontaminierte Oberflächen werden durch Masken nicht weniger, sondern kommen im Gegenteil potenziell häufiger zustande als ohne Masken.
- Bei der Übertragung respiratorischer Viren spielt ein enger (<1m) Face-to-Face-Kontakt die entscheidende Rolle, der zudem mindestens über eine gewisse Zeit (≥15min) bestehen muss, damit sich ein Übertragungsrisiko überhaupt verwirklichen kann.
- Die meisten Kontakte im öffentlichen Raum sind zum einen keine Face-to-Face-Kontakte. Zum anderen dauern sie, selbst wenn sie dennoch stattfinden, meist kürzer als 15min, sodass eine effektive Übertragung infektiöser Tröpfchen in diesen Situationen sehr unwahrscheinlich erscheint.
- Abstand halten bei Gesprächen schützt vor direkten Erregerkontakten und macht das Tragen von Masken überflüssig."

Auf welcher konkreten wissenschaftlichen Grundlage geht der Senat von Berlin abweichend von dem Vorstehenden davon aus, dass die sogenannten „Masken" nicht die Verbreitung von Viren befördern - oder zumindest vollkommen wirkungslos sind?

Zu 1.:

Entsprechend der Beantwortung der Frage 9 der Schriftlichen Anfrage 18/25090 geht der Senat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des RKI, des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und der Übersicht der wissenschaftlichen Literatur unverändert davon aus, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung geeignet ist, die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion zu verringern. Schon in der ersten Beantwortung wurde darauf hingewiesen, dass der Sinn des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere im Zusammenwirken und zur Ergänzung anderer Maßnahmen zu sehen ist. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist besonders sinnvoll, wenn interindividuelle Abstände nicht eingehalten werden, weil sie wirkungsvoll die größeren Tröpfchen aufhalten und gegenüberstehende Personen vor Aerosolwolken schützen; insbesondere wenn alle Personen der Umgebung eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

Der zitierte Aufsatz (Kapstein) stellt lediglich eine einseitige Literaturbewertung der vom RKI, ECDC, CDC etc. angeführten Literatur dar, ohne eigene Untersuchungen durchgeführt zu haben. Studien, die die Sinnhaftigkeit des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen in Kombination mit weiteren Eindämmungsmaßnahmen belegen, wurden z.B. von der Universität der Bundeswehr München, dem Hermann-Rietschel-Instituts der TU Berlin und Rader, White et. al. durchgeführt.

Berlin, den 09. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung